

**Durchführungsbestimmung
für den Spielbetrieb im
Handballkreis Krefeld - Grenzland e.V.
Spielsaison 2021/2022**

- Männer -

Stand: 02.09.2021
Version 2.0

Inhalt

1.	Vorbemerkung	3
2.	Ausrichter	3
3.	Hygienerichtlinie für den Spielbetrieb	3
3.1.	Aktiv Spielbeteiligte	3
3.2.	Passiv Spielbeteiligte	3
3.3.	Notwendige Voraussetzung	4
4.	Austragungsorte	4
5.	Spielleitende Stellen	4
6.	Spielbetrieb	4
7.	Technische Besprechung	6
8.	Wirtschaftliche Bestimmungen	6
-	Spielbeiträge	6
-	Eintrittspreise	6
-	Freier Eintritt	6
-	Spielabgaben	6
-	Schiedsrichterentgelte	6
9.	Schiedsrichtereinsatz und -ansetzungen	7
10.	Zeitnehmer und Sekretär	7
11.	Elektronischer Spielbericht (ESB), nuScore	7
12.	Mannschaftsrückziehungen	8
13.	Auf- und Abstiegsregelung für die Spielserie 2021/2022	8
14.	Pokalspiele	10
15.	Verhalten in Hallen und Umkleideräumen	10
16.	Versicherung	11
17.	Allgemeines	11
18.	Meldetermin	11
19.	Salvatorische Klausel	11

Änderungsverzeichnis

Datum	Grund der Änderung
30.03.2021	Ergänzt, 3. Hygienerichtlinien
	18. Meldetermin, Saison 21/22 angepasst
02.09.2021	Erweiterung Hygienerichtlinien, Pkt 3
02.09.2021	Ergänzung Pkt. 6, Spielabsage aufgrund Quarantäne durch Gesundheitsamt

1. Vorbemerkung

Bis zum 30.04 können Änderungen oder Ergänzungen an der Durchführungsbestimmung an die Technische Kommission (TK) eingereicht werden. Ab dem 03.05 ist die Durchführungsbestimmung dann verbindlich.

2. Ausrichter

Alle Spiele werden vom Handballkreis Krefeld-Grenzland e. V. ausgerichtet.

Der erstgenannte Verein übt die Funktion des Heimvereins aus.

3. Hygienerichtlinie für den Spielbetrieb

Der Heimverein der Spielstätte ist verantwortlich für die Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinie des Landes NRW und/oder der örtlichen Vorschriften für den gesamten Spielbetrieb innerhalb des Handballkreis Mönchengladbach e.V. und Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V. des Spieljahr 2021/22. Er ist verpflichtet eine erforderliche Kontaktliste zu führen und gemäß dem Datenschutz aufzubewahren. Die aktuellen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sind auf der Homepage des Landes NRW zu entnehmen.

3.1. Aktiv Spielbeteiligte

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften (z.B. Trainer*in, Co-Trainer*in, Physiotherapeut*in, Arzt/Ärztin, Teammanager*in) sowie ggf. weitere Offizielle der Clubs (z.B. Sportdirektor*in, Geschäftsführer*in), sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die Schiedsrichter*innen.

3.2. Passiv Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer*innen, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen.

Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. Ansprechpartner*in Hygienekonzept, Hallensprecher*in, Ordnungs- und Sanitätsdienst, neutrale/r Schiedsrichtercoaches, Feuerwehr, Polizei sowie Medienvertreter*innen.

3.3. Notwendige Voraussetzung

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Für sie gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und ggf. der verpflichtende Einsatz einer medizinischen Maske oder höherwertig (Ausnahme Hallensprecher*in, unter Einhaltung der Abstandsregelungen am Platz). Alle aktiv Spielbeteiligten müssen zu jeder Zeit eine der notwendigen Bescheinigungen vorlegen können. Durch die Unterschrift (persönlicher PIN oder Spiel-PIN) ist der erstgenannte Offizielle für die notwendige Voraussetzung verantwortlich. Eine nähere Erläuterung ist weiter unten beschrieben.

Am Spielbetrieb dürfen nur Immunisierte Personen teilnehmen. Diese sind vollständig geimpfte oder genesene Personen oder getestete Personen sind solche mit einem bescheinigten negativen Ergebnis eines höchstens 48 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Test getesteten Personen gleichgestellt.

4. Austragungsorte

Siehe Spielplan und Hallenverzeichnis in nuLiga.

5. Spielleitende Stellen

Spielklasse	Name	Telefon	Mail
Frauen	Nina Hubrach	0177 - 5962097	ninahu81@yahoo.de
Männer	Joop Cosman	02151 - 547820	joop.cosman@web.de
Mädchen	Uta Münter	02157-130930	Uta.muenter@gmx.de
Jungen	Roger Simons	02158 - 3273	roger-2@t-online.de
Schiedsrichter	Thomas Grettern	02157-8704330	TJ.Grettern@t-online.de

6. Spielbetrieb

- a. Die Spiele [JC1] sind nach den Satzungen und den Ordnungen des DHB/WHV/HVN sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln (IHR) in der Fassung des DHB durchzuführen. Insbesondere die DHB Rechtsordnung (in Folge RO genannt) und die DHB Spielordnung (in Folge SpO genannt) zuzüglich den jeweiligen WHV Zusatzbestimmungen - jeweils in der gültigen Fassung - sind zu beachten.

- b. Spiel- und Schiedsrichteransetzungen in nuLiga sind verbindlich. Einsprüche hierzu sind nicht zulässig. Samstage und Sonntage sind offizielle Spieltage, wobei am Sonntag Spiele nicht vor 09.30 Uhr angesetzt werden dürfen. Die Vereine sind verpflichtet, auf Anforderung der spielleitenden Stelle, Trainingsabende zur Durchführung von Meisterschafts- oder Entscheidungsspielen zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist ein Spielbeginn vor 17.00 Uhr und nach 20:30 Uhr nicht gestattet.
- c. Um einen reibungslosen Ablauf der Spiele zu gewährleisten, ist es erforderlich, nach Zeitplan anzutreten. Es gibt daher bei allen Pflichtspielen in allen Klassen **keine** Wartezeiten. Ausnahme: Ein vorhergehendes Pflichtspiel ist noch nicht beendet. Es ist jedoch sofort nach dessen Ende mit dem Spiel zu beginnen.
- d. Spielabsagen und Spielverlegungen können grundsätzlich nur mit dem Spielverlegungsmodul durchgeführt werden.
- e. Die mit dem Gegner abgestimmten Spielverlegungen aus zwingenden Gründen (Hochzeiten, Mannschafts- und Klassenfahrten, etc. sind keine zwingenden Gründe) wird nur zugestimmt, wenn diese mindestens 72 Stunden vor der Anwurfzeit der jeweiligen spielleitende Stelle vorliegen.
Für die Information des Gegners und des Schiedsrichterstaffelleiters sind nur die **spielleitenden Stellen** zuständig.
- f. Ausgefallene Spiele sind innerhalb von 14 Tagen nachzuholen (Ausnahme: Saisonende), in Verbindung mit §47 und §48 DHB SpO.
- g. Die Gastmannschaft hat gegebenenfalls die Spielkleidung zu wechseln (siehe WHV-Zusatzbestimmungen zu § 56 SpO). Sie ist deshalb verpflichtet, auf alle Fälle einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen.
- h. Die Heimmannschaft stellt zwei der Regel entsprechende Bälle.
- i. Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.
- j. Die Hallen „Glockenspitze“ (als 1/3-Halle) und „Arndt-Gymnasium“ in Krefeld verfügen über keine öffentliche Zeitmessung. Der Heimverein stellt eine Spielzeituhr zur Verfügung.
- k. Die Sporthallen in Krefeld bleiben am Totensonntag geschlossen (Schließordnung Stadt Krefeld)
- l. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Muster stehen zum Download auf der Homepage des HV Niederrhein bereit.
- m. Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mindestens vier (4) der in den letzten drei (3) Spielen eingesetzten Spieler eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren.

Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

7. Technische Besprechung

Vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter die technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Offizielle von Heimverein und Gastverein statt. Die Inhalte der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HVN veröffentlicht. Die technische Besprechung findet **20 Minuten vor Spielbeginn** statt.

8. Wirtschaftliche Bestimmungen

- Spielbeiträge
Die Spielbeiträge richten sich nach der Staffelnung des jeweiligen Handballkreises.
- Eintrittspreise
Den Vereinen ist freigestellt, Eintritt zu den Spielen im Seniorenbereich zu erheben.
- Freier Eintritt
Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichterbeobachter, -betreuer sowie ggf. Spielaufsicht). Darüber hinaus hat eine Begleitperson je Schiedsrichter und des Beobachters/Betreuers ebenfalls freien Eintritt.
- Spielabgaben
Abgaben von den einnahmebezogenen Geldern werden nicht erhoben.
- Schiedsrichterentgelte
Bei kreisübergreifenden Spielen unterhalb der HVN-Ligen gelten die jeweiligen Gebührensätze der Handballkreise in dem die Spiele stattfinden.
Im Gespann je Schiedsrichter: 30,00 €, allein: 35,00 €
Spiel fällt aus oder Mannschaft tritt nicht an:
Im Gespann je Schiedsrichter: 20,00 €, allein: 25,00 €
Wochentagsspiele:
Pauschale 5,00 €/Schiedsrichter

Die Erstattung der Schiedsrichterkosten erfolgt durch den Heimverein. Er stellt auch den vom Schiedsrichter auszufüllenden Abrechnungsbeleg. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Der beantragende Verein für eine Verlegung trägt die Kosten, auch für den Wochenzuschlag. Der Heimverein erstattet die gesamten

Schiedsrichterkosten, der Gastverein erstattet unmittelbar dem Heimverein die Kosten für den Wochenzuschlag.

Am Ende der Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das „Kostenpooling“ nuLiga gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig abgerechnet. Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im angeführten „Kostenpooling“.

9. Schiedsrichtereinsatz und -ansetzungen

Bezirksoberliga, Bezirksliga, Kreisliga A, B und C (optional)

Für die Schiedsrichteransetzungen (siehe nuLiga) ist der Schiedsrichterausschuss zuständig.

10. Zeitnehmer und Sekretär

Für Zeitnehmer gelten die aktuellen Richtlinien des HVN. Diese sind auf den Internetseiten des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. unter „Spielbetrieb“ aufgeführt. Alle Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein.

Der Heimverein stellt Laptop und eine genügende Anzahl Zeitstrafenzettel (s. Homepage unter Vordrucke) zur Mitteilung der Wiedereintrittszeit an Mannschaftenverantwortliche oder Spieler zur Verfügung.

Wenn das Kampfgericht von nur einer Person besetzt wird, ist ausschließlich der ESB zu nutzen. **Die öffentliche Zeitmessaanlage bleibt dann zwingend ausgeschaltet.**

11. Elektronischer Spielbericht (ESB), nuScore

In ausnahmslos allen Spielklassen des Handballkreises wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) gespielt. Wird der ESB während des Spiels online genutzt, müssen die Spieldaten umgehend nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens zwei Stunden nach Spielende zu übertragen.

Die Eingabe der PIN hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Die Spieldaten können 72 Stunden vor Spielbeginn zur Vorbereitung geladen werden. Die Kaderlisten dürfen 20 Spieler nicht überschreiten, um eine Vorbereitung des Spiels sicherstellen zu können.

Sollte der ESB aus technischen Gründen mal nicht genutzt werden können, so muss der Original-HVN-Spielberichtsbogen in einfacher Ausfertigung genutzt werden. Dieser muss durch den Heimverein vorgehalten werden und auch unmittelbar nach Spielschluss an die spielleitende Stelle versendet werden.

12. Mannschaftsrückziehungen

Vereine / Mannschaften, die ihr Spielrecht nach Ablauf der Meldefrist nicht wahrnehmen oder sich während der Spielserie zurückziehen, scheiden aus dem Spielbetrieb aus. Diese Mannschaften werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet. Die Vereine werden mit einer Geldbuße von 100 € belegt.

Dies gilt auch für die Zurückziehung von Mannschaften aus dem Pokalwettbewerb.

Sollte zwischen Meldefrist und 30.06 eines Jahres durch Zurückziehung von Mannschaften kein Absteiger mehr ausgespielt werden können, wird nach sportlichen Gesichtspunkten bestimmt, dass die beiden Letztplatzierten der jeweiligen Liga absteigen.

13. Auf- und Abstiegsregelung für die Spielserie 2021/2022

Grundlage ist die in den Handballkreisen Krefeld-Grenzland e.V. und Mönchengladbach e.V. vorgestellten kreisübergreifende Ligen im Seniorenbereich am 23.01/27.01.2020.

Als Basis werden die Mannschaftsmeldungen zu Beginn der Saison 2021/2022 genommen. Die restlichen Plätze werden dann nach dem Beispiel der Mannschaftsmeldungen von 2019/2020 folgendermaßen aufgeteilt:

Männer	HKKG	HKMG	gesamt
Bezirksliga	14	11	
Kreisliga A	14	10	
	28	21	49

Bei den Männern im Verhältnis 28/49 an HKKG und 21/49 an HKMG aufgeteilt.

Nach erfolgtem Auf- und Abstieg umfassen alle Ligen, gegebenenfalls mit Ausnahme der niedrigsten Spielklassen 14 Mannschaften.

Die hier aufgeführten Auf- und Abstiegsregelung betreffen den Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V. Für den Handballkreis Mönchengladbach gibt es eigene Durchführungsbestimmungen, die den Auf- und Abstieg regeln.

Bezirksoberrliga, neu ab Saison 2022/2023

- aus den *Landesligen* werden die Absteiger in die neugeschaffene Staffel *Bezirksoberrliga* aufgenommen
- die restlichen Plätze werden in den angegebenen Verhältnissen durch die Bezirksligisten ergänzt.

Bezirksliga 2021/2022

- Die Gruppe umfasst am Beginn der Saison eventuell 15 Mannschaften (zusätzliche Mannschaft aus dem Kreis Wesel)

- der Gruppensieger steigt in die Landesliga auf
- aus der Bezirksliga steigen die drei Letztplatzierten bei 15 Mannschaften und in einer 14-er Gruppe die beiden Letztplatzierten in die Kreisliga A ab
- die restlichen Plätze werden in den angegebenen Verhältnissen vergeben
- erforderliche Relegationsspiele werden, sofern erforderlich, zeitnah festgelegt

Kreisliga A 2021/2022

- die beiden Letztplatzierten steigen in die Kreisliga B ab
- der Gruppensieger steigt in die Bezirksliga auf
- die restlichen Plätze werden in den angegebenen Verhältnissen vergeben.
- erforderliche Relegationsspiele werden, sofern erforderlich, zeitnah festgelegt

Kreisliga B 2021/2022

- der Gruppensieger steigt in die Kreisliga A auf
- die beiden Letztplatzierten steigen in die Kreisliga C ab
- die restlichen Plätze werden in den angegebenen Verhältnissen vergeben

Kreisliga C 2021/2022

- der Gruppensieger steigt in die Kreisliga B auf
- die restlichen Plätze werden in den angegebenen Verhältnissen vergeben

Am Ende der Saison kann es eventuell vermehrte Abstiege bis in die unterste Spielklasse geben.

Abweichend von § 40 (3) SpO können mehrere Mannschaften eines Vereines in jeder Spielklasse teilnehmen.

Kann die Platzierung am Saisonende aufgrund von Punkt- und Tordifferenz bei direktem Vergleich nicht ermittelt werden, finden Entscheidungsspiele gemäß SpO § 44 statt.

Nimmt eine Mannschaft das aufgrund der Platzierung nach Abschluss der Spielserie erworbene Spielrecht in der höheren Spielklasse nicht wahr, wird sie für die neue Spielserie in der untersten Liga eingestuft.

14. Pokalspiele

Für Pokalspiele, die unter der Leitung des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. stehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für Meisterschaftsspiele. Dies gilt auch beim Finale (Besetzung des Kampfgerichts, Spielbericht, etc.).

Teilnehmer an der Pokalrunde sind die dafür gemeldeten Vereine aller Ligen, mit Ausnahme der Vereine, die für die Teilnahme an den HVN- und DHB-Pokalrunden berechtigt sind.

Die klassentiefere Mannschaft hat bis zu den Viertelfinalspielen immer Heimrecht. Es kann jedoch mit beiderseitigem Einverständnis das Heimrecht getauscht werden. Kassieren ist keine Pflicht. Wird jedoch kassiert, so müssen auch Vereinsmitglieder den vollen Eintrittspreis entrichten. Dauerkarten sind nicht gültig. Die Einnahmen sind, nach Abzug der Kosten, zu gleichen Teilen auf die beteiligten Vereine aufzuteilen.

Alle Pokaltermine sind **bis** zu dem im Rahmenspielplan angegebenen Termin auszutragen.

Die Schiedsrichterkosten tragen die am Spiel beteiligten Mannschaften je zur Hälfte. (Ausnahme: Halbfinale / Finale = Veranstalter).

Final - Four

Bei den Halbfinalspielen beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten mit einer Halbzeitpause von 5 Minuten. Die Spielzeit der Endspiele beträgt 2 x 30 Minuten mit einer Halbzeitpause von 10 Minuten.

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden und soll bis zur Entscheidung weitergespielt werden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause. Endet auch die Verlängerung unentschieden, ist die Entscheidung durch 7-m-Werfen herbeizuführen.

Hierbei gelten die Bestimmungen des Kommentars zur IHF-Regel 2.2.

15. Verhalten in Hallen und Umkleideräumen

Das Spielen mit Bällen in den Umkleideräumen und Hallengängen ist untersagt. Die Gänge von den Umkleideräumen zum Spielfeld sowie die Hallen dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden.

Den Anweisungen der Hallenwarte ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Sollten sich daraus Probleme für die Vereine ergeben, so sind diese über den Vorstand des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. und nicht direkt mit den Hallenwarten zu klären.

Den Schiedsrichtern ist vom Heimverein vor Spielbeginn eine, wenn möglich abschließbare, Umkleidekabine einschließlich Duscmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

16. Versicherung

Die an der Spielserie beteiligten Vereine sind verpflichtet alle Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Offizielle, etc.) auf eigene Kosten gegen Unfälle und den eventuell daraus entstehenden Folgen zu versichern.

Für den Verlust von Wertgegenständen in den Hallen wird keine Haftung übernommen.

17. Allgemeines

Einsprüche sind unter Beachtung der SpO und RO an den Rechtswart des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. zu richten.

18. Meldetermin

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen wollen, haben ihre Teilnahme durch Eingabe in das NuLiga-System rechtsgültig zu erklären.

Meldetermin für den Spielbetrieb auf Kreisebene der Saison 2021/22 ist der 08.05.2020 (letzte Eingabemöglichkeit der Meldung in NuLiga).

19. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission in Verbindung mit dem Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Für das Spieljahr 2021/2022 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Handballkreis Krefeld-Grenzland e. V.

Nina Hubrach
Frauenspielführerin

Joop Cosman
Männerspielführer

Thomas Grottern
Schiedsrichtervorstand